

**Besondere Bedingung für die Erstattung des Arbeitgeberanteils
an Sozialversicherungsbeiträgen für Unfalleistungen
(BB Allianz ASB-Risiko)**

U7417/00

§ 1 Was ist versichert?

Werden für die im Rahmen des Vertrages versicherte Personen Leistungen aus der Unfallversicherung erbracht, und sind aufgrund dieser Leistung Beiträge zur

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Pflegeversicherung

(Sozialversicherungsbeiträge) zu entrichten, so erstatten wir Ihnen als Arbeitgeber diese Kosten in Höhe des von Ihnen zu tragenden Arbeitgeberanteils.

§ 2 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Leistungen verlangen?

(1) Es wurde eine Leistung zu einer versicherten Leistungsart oder einer Zusatzleistung erbracht.

(2) Für die bis zum Leistungsfall entrichteten Beiträge, die auf den Versicherungsschutz des Arbeitnehmers entfallen, haben Sie Ihren Arbeitgeberanteil an Sozialversicherungsbeiträgen erbracht.

(3) Sie machen Ihren Anspruch auf Erstattung der Ihnen nach § 2 (2) entstandenen Kosten innerhalb eines Jahres bei uns geltend.

§ 3 In welcher Höhe leisten wir?

Wir leisten in Höhe des von Ihnen gezahlten und nachgewiesenen Arbeitgeberanteils an Sozialversicherungsbeiträgen im Sinne der §§ 1 und 2.